



# Staatsanwaltschaft Hamburg

## Der Leitende Oberstaatsanwalt

Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg    Geschäftsstelle

Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg  
Telefon 040 - 42843 - 1701  
Telefax 040 - 427981 - 003  
[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften)

Herrn  
Norbert Hinsenhofen  
Billkoppel 10  
22946 Trittau

Hamburg, 11.05.2015

Aktenzeichen:  
**1077 AR 46/15**  
**3300 Js 610/13**  
(bitte immer angeben)

### Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 26.04.2015

Sehr geehrter Herr Hinsenhofen!

Ihr an den Präses der Behörde für Justiz und Gleichstellung gerichtetes Schreiben vom 26.04.2015 ist mir zuständigkeitshalber vorgelegt worden. Ich habe Ihr Vorbringen als Dienstaufsichtsbeschwerde gewertet und anhand der beigezogenen Akten überprüft. Dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen sind nicht veranlasst.

Die Staatsanwaltschaft ist erst dann berechtigt Ermittlungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte verfolgbarer Straftaten vorliegen. Die zuständige Dezenternin ist nach Prüfung Ihrer Strafanzeigen vom 14.12.2010 und 26.07.2011 zu Recht zu dem Ergebnis gelangt, dass sich Ihren Anzeigen derartige Anhaltspunkte nicht entnehmen lassen und daher die Verfahren einzustellen sind. Die Generalstaatsanwaltschaft hat Ihre Beschwerden zurückgewiesen und die Entscheidungen der Dezenternin in der Begründung und im Ergebnis bestätigt. Auf Ihre Strafanzeige vom 25.07.2013 gegen die zuständige Dezenternin der Staatsanwaltschaft und eine zuständige Dezenternin der Generalstaatsanwaltschaft ist ein weiteres Verfahren eingetragen und – ebenfalls zu Recht – mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte eingestellt worden. Dies wurde Ihnen mit Bescheid vom 28.09.2013 auch mitgeteilt.

Ich möchte Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie zukünftig nur bei erheblich neuem Sachvortrag mit einer Bescheidung rechnen können.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

  
Lüdgers, Oberstaatsanwalt